



Durchführungsbestimmungen Frauen der OLBW Oberliga Baden-Württemberg gGmbH

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines	3
§ 2 Verwertungs- und Vermarktungsrechte	3
§ 3 Spieltag; Anfangszeiten	3
§ 4 Spielfeldgestaltung; Technische Zone	3
§ 5 Spielertauch; Auswechselbank	4
§ 6 Spiele unter Flutlicht	4
§ 7 Nachweis der Spielberechtigung; Spielbericht-Online	5
§ 8 Verantwortlichkeit für Ordnung und Sicherheit	5
§ 9 Eintrittspreise	6
Anlage	7

§ 1 Allgemeines

Aufgrund der Ermächtigung des § 15 des Gesellschaftsvertrags der OLBW Oberliga Baden-Württemberg gGmbH (nachfolgend „OLBW“) werden diese Durchführungsbestimmungen erlassen. Sie sind für alle Vereine, die am Spielbetrieb der Oberliga Baden-Württemberg der Frauen teilnehmen, verbindlich.

Für die Abwicklung des Spielbetriebs – einschließlich der Spiele um den vierten Aufsteiger in die Oberliga Baden-Württemberg – sind die OLBW-Spielordnung sowie diese Durchführungsbestimmungen maßgebend.

Sämtliche Fragen sind zu richten an:

Postanschrift: OLBW Oberliga Baden-Württemberg gGmbH
Schwarzwaldstraße 185 a
79117 Freiburg

Ansprechpartner Spielbetrieb: Lisa Grünbacher (Hauptamt, Mo - Fr)
 0761 28269-32
 Lisa.Gruenbacher@sbfv.de
Bernd Sakschewski (Ehrenamt, Fr - So)
 0176 84210152
 Bernd.Sakschewski@sbfv.de

Ansprechpartner Sportgericht: Lisa Grünbacher (Hauptamt, Mo - Fr)
 0761 28269-32
 Lisa.Gruenbacher@sbfv.de

§ 2 Verwertungs- und Vermarktungsrechte

Spielklassenträger der Oberliga Baden-Württemberg der Frauen ist die OLBW. Die OLBW ist Inhaberin der Verwertungs- und Vermarktungsrechte dieser Ligen. Die teilnehmenden Vereine sind verpflichtet, die von der OLBW dazu abgeschlossenen Verträge zu erfüllen. Die erzielten Erlöse verwendet die OLBW für den Spielbetrieb der Oberliga.

§ 3 Spieltag; Anfangszeiten

Der Spieltag der Oberliga Baden-Württemberg der Frauen ist an Wochenende grundsätzlich der Sonntag. Die OLBW ist berechtigt, Spiele auch auf einen Wochentag anzusetzen.

Die OLBW hat für die Spiele der Oberliga Baden-Württemberg der Frauen nachstehenden Spielbeginn festgelegt:

Spiele an Sonntagen:	Februar bis Oktober	15.00 Uhr
	November	14.30 Uhr
	Dezember und Januar	14.00 Uhr

In Ausnahmefällen kann die OLBW eine andere Anfangszeit bestimmen bzw. genehmigen.

§ 4 Spielfeldgestaltung; Technische Zone

Ein Verein kann für die Austragung der Heimspiele, die vom Landesverband zugelassenen und auf dem Meldebogen der Oberliga Baden-Württemberg gemeldeten Spielfelder benutzen.

Sollten sich gegenüber der Abnahme des Spielfeldes Änderungen ergeben, so sind diese der OLBW sofort schriftlich bekannt zu geben. Nachmeldungen von zugelassenen Spielfeldern während des Spieljahres sind möglich. Die gemeldeten Spielfelder werden im Staffeldatenblatt veröffentlicht. Die zur Spielfeldgestaltung verpflichteten Vereine sind verantwortlich für eine einwandfreie Vorbereitung und Durchführung der Spiele. Die zur Austragung bestimmten Plätze sind nach den Fußballregeln zu zeichnen und nebst den erforderlichen Gerätschaften in nutzungsfähigen Zustand zu setzen. Die Verantwortlichkeit der Vereine gilt in selbem Maße, wenn die Spiele auf einer nichtvereinseigenen Platzanlage ausgetragen werden.

Die Tore müssen fest verankert sein. Jedes Tor ist während des Spiels nach der Rückseite hin im Umkreis von 5,50 m von jeglichen Sportplatzbesuchern freizuhalten. In unmittelbarer Nähe des Spielfeldes dürfen sich keine Gegenstände befinden, an denen sich die Beteiligten verletzen können.

Bei Meisterschaftsspielen der Oberliga Baden-Württemberg sind Technische Zonen für die Mannschaftsoffiziellen und Auswechselspieler einzurichten. Die Einrichtung hat – soweit baulich möglich – nach den DFB-Fußballregeln zu erfolgen.

§ 5 Spielertauch; Auswechselbank

Bei Spielen der Oberligen Baden-Württemberg können bis zu fünf Spieler ausgetauscht werden.

Auf der Auswechselbank dürfen sich bis zu acht Verantwortliche des Vereins (z.B. Trainer, Co-Trainer, Physiotherapeut, Betreuer, usw.) sowie die auf dem Spielbericht-Online gemeldeten Ersatzspieler, aufhalten. Weitere Personen dürfen auf der Auswechselbank nicht Platz nehmen.

§ 6 Spiele unter Flutlicht

Die Spiele der Oberliga Baden-Württemberg der Frauen sollen so rechtzeitig angesetzt werden, dass sie vor Sonnenuntergang beendet sind.

Spiele unter Flutlicht sind zulässig, wenn die Flutlichtanlage eine Lichtstärke von mindestens 150 Lux vorweist. Ein entsprechender Nachweis ist der OLBW auf Anforderung zu erbringen.

Bei Spielunterbrechungen bzw. Spielabbruch im Zusammenhang mit der Durchführung eines Flutlichtspieles gelten folgende Grundsätze:

- a) Wenn die Beleuchtungsanlage ausfällt, entscheidet der Schiedsrichter des Spieles endgültig über einen Spielabbruch.
- b) Ein Spiel darf frühestens 30 Minuten nach Ausfall der Beleuchtungsanlage abgebrochen werden. Kann der Schaden innerhalb dieser Zeit behoben werden, so bleibt das Spiel während dieser Zeit unterbrochen und wird nach Instandsetzung der Beleuchtungsanlage fortgesetzt.
- c) Kann ein Schaden an der Flutlichtanlage nur teilweise behoben werden, entscheidet der Schiedsrichter über Fortsetzung oder Abbruch des Spieles.

Soweit auf Plätzen Beleuchtungsanlagen vorhanden sind, kann der Schiedsrichter bei Verschlechterung der Lichtverhältnisse während eines Spieles dieses fortführen, sofern durch das Einschalten der Beleuchtungsanlage die Lichtverhältnisse verbessert werden können. Die Entscheidung darüber, ob die Beleuchtungsanlage ausreicht, um das Spiel zu Ende zu führen, trifft allein der Schiedsrichter.

§ 7 Nachweis der Spielberechtigung; Spielbericht-Online

Der Heimverein hat dafür Sorge zu tragen, dass sich in der Nähe der Umkleidekabinen des SR und der Mannschaften ein funktionsfähiger Computer mit Internet-Anschluss befindet.

In den Spielbericht-Online sind durch die Vereinsverantwortlichen bis 45 Minuten vor Spielbeginn die Mannschaftsaufstellungen beider Vereine einzupflegen. Der Spielbericht-Online ist 45 Minuten vor Spielbeginn von den Vereinen freizugeben. Ebenso sind der Trainer, ein Mannschaftsverantwortlicher, die beiden Ordner (Heimverein) sowie ein Ansprechpartner des Gastvereins zu benennen (Pflichtangaben).

Sind Spieler systembedingt EDV-technisch nicht auswählbar, können diese manuell auf dem Spielbericht-Online eingetragen werden. Der Spieler ist mit Vornamen, Nachnamen und Geburtsdatum in den Spielbericht-Online einzutragen („Freier Spieler“) und mit einem Lichtbildausweis dem Schiedsrichter zu legitimieren.

Änderungen in der Mannschaftsaufstellung, die sich nach der Freigabe durch die Vereine ergeben haben, sind dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn zu melden. Diese können nur noch durch den Schiedsrichter im Spielbericht-Online abgeändert werden. Es können nur die Spieler zum Einsatz kommen, die vor Spielbeginn auf dem Spielbericht-Online aufgeführt sind. Andere Spieler dürfen nicht eingesetzt werden.

Bei einem systembedingten Ausfall oder bei fehlender Freigabe eines oder beider Vereine, ist 45 Minuten vor Spielbeginn anstelle des Spielberichts-Online ein herkömmlicher „Papierspielbericht“ von beiden Vereinen auszufüllen.

Der Schiedsrichter ist nicht berechtigt, ein Spiel anzupfeifen, bevor ihm ein ordnungsgemäßer Spielbericht vorliegt.

§ 8 Verantwortlichkeit für Ordnung und Sicherheit

Jeder Platzverein ist für den Schutz und die Sicherheit des Gegners, des Schiedsrichters und der Schiedsrichter-Assistenten verantwortlich. Er hat für einen ausreichenden Ordnungsdienst, der gut und weithin sichtbar zu erkennen ist (Signalwesten), für verstärkte Kontrollen an den Eingängen und erforderlichenfalls für Polizeischutz zu sorgen. Die Verantwortung umfasst auch die Verpflichtung, die Zuschauer zu einem sportlichen Verhalten anzuhalten.

a) Ordnungsdienst des Platzvereins

Grundsätzlich sind bei Spielen der Oberliga Baden-Württemberg der Frauen vom Platzverein mindestens zwei durch Signalwesten gekennzeichnete und vor dem Spiel auf dem Spielbericht-Online namentlich zu benennende Ordner (Ordner 1 und 2) zu stellen. Die Ordner (bzw. der Ordnungsdienstleiter) sind verpflichtet, sich vor Spielbeginn beim Schiedsrichter unaufgefordert vorzustellen. Wenn offenkundig keine Gefährdung der Ordnung und Sicherheit gegeben ist und der Schiedsrichter nicht ausdrücklich auf einer Gestellung besteht, kann von dieser Vorgabe abgewichen werden.

b) Ansprechpartner des Gastvereins

Der Gastverein benennt im Spielberichtsbogen einen Verantwortlichen namentlich, der erforderlichenfalls dem Platzverein, dem Schiedsrichter oder sonstigen berechtigten Personen als Ansprechpartner zur Verfügung steht.

c) Alkoholausschank

Den Vereinen wird empfohlen, zurückhaltend mit dem Alkoholausschank auf Sportplätzen zu sein. Der Ausschank von Spirituosen auf dem Sportgelände ist untersagt.

d) Platzaufsicht

Die OLBW kann für alle Spiele der Oberliga Baden-Württemberg der Frauen die Überwachung und Aufsicht eines Spieles durch einen Beauftragten anordnen (Platzaufsicht).

e) Erste Hilfe

Der Platzverein ist verpflichtet, bei jedem Spiel eine in Erster Hilfe ausgebildete Person, ausgerüstet mit den erforderlichen Gerätschaften, zu stellen. Darüber hinaus soll ein Defibrillator in Spielfeldnähe bereitgehalten werden.

§ 9 Eintrittspreise

Die Eintrittspreise werden nicht generell festgesetzt. Die Höhe wird von jedem Platzverein selbst bestimmt.

Anlage

Auf- und Abstiegsregelung

für die Oberliga Baden-Württemberg der Frauen 2026/2027

Mannschaftszahl OLBW 26/27	12	12	12	12	12
Aufsteiger in die 3. Liga	-1	-1	-1	-1	-1
Absteiger aus der Regionalliga	0	1	2	3	4
Aufsteiger aus den Verbandsligen	3	3	3	3	3
Absteiger in die Verbandsligen	-2	-3	-4	-4	-4
Mannschaftszahl OLBW 27/28	12	12	12	13	14

Wichtig:

Durch die Einführung der 3. Liga und den Wegfall der Regionalliga Süd zur Saison 2027/2028 steigt der Meister der Oberliga Baden-Württemberg direkt in die 3. Liga auf.

Zudem kann es durch die Einführung der 3. Liga möglicherweise zu einem erhöhten Abstieg aus der Regionalliga in die Oberliga kommen.